

Wohngeld – Beantragung eines Miet- oder Lastenzuschusses

Beschreibung

Das Wohngeld unterstützt einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten.

Das Wohngeld gibt es sowohl als **Mietzuschuss** für Personen, die Mieterin oder Mieter einer Wohnung sind, als auch als **Lastenzuschuss** für Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum.

Anspruchsberechtigte

- für den Mietzuschuss: Mieter einer Wohnung, Untermieter oder Heimbewohner
- für den Lastenzuschuss: Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung

Art und Höhe

In welcher Höhe Wohngeld in Form von Miet- oder Lastenzuschuss zusteht, hängt ab von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- dem Gesamteinkommen und
- der Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete oder Belastung für den Wohnraum

Neu ab 01. Januar 2020:

- **Höheres Wohngeld:**
Das Wohngeld wird an die allgemeine Entwicklung der Mieten und Einkommen angepasst. Die Wohngeldleistungen erhöhen sich durchschnittlich um 30 Prozent.
Einen Wohngeldrechner mit der zu erwartenden Höhe des individuellen Wohngeldes finden Sie im Internet unter www.bmi.bund.de.
- **Erhöhung für Haushalte, die bereits Wohngeld beziehen:**
Wohngeldbescheide, die im Jahr 2019 erteilt worden sind und in das Jahr 2020 hineinreichen, werden automatisch im Hinblick auf ein höheres Wohngeld überprüft. Ein neuer Antrag ist nicht erforderlich, nur dann, wenn der bisherige Bewilligungszeitraum abläuft.
- **Anhebung der Höchstbeiträge für Miete und Belastung**

Die Höchstbeiträge, bis zu denen die Miete bzw. die Belastung durch das Wohngeld bezuschusst werden kann, werden angehoben.

- **Aktualisierung der Mietenstufen und neue Mietenstufe VII**
Die Mietenstufen werden neu festgelegt: Hierbei werden alle Gemeinden und Kreise in Deutschland abhängig von dem örtlichen Mietenniveau einer Mietenstufe zugeordnet. Zusätzlich zu den bisher existierenden sechs Mietenstufen wird eine weitere Mietenstufe VII eingeführt für Gemeinden und Kreise mit besonders hohem Mietenniveau.
Eine Liste der Mietenstufen finden Sie im Internet unter www.bmi.bund.de
- **Höherer Freibetrag für Menschen mit einer Schwerbehinderung**
Menschen mit einer Schwerbehinderung erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Freibetrag beim Einkommen. Dieser erhöht sich von jährlich 1.500,- € auf 1.800,- €.
- **Regelmäßige Anpassung (Dynamisierung) des Wohngeldes ab 2022**
Das Wohngeld soll künftig (ab 01.01.2022) dynamisiert werden, d. h. alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Voraussetzungen

- Antragstellung (Der Antrag kann bei uns in der Gemeindeverwaltung oder aber auch direkt beim Landratsamt Rottal-Inn, Wohngeldbehörde gestellt werden)
- Das anrechenbare Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder darf eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten.
- Für die im Antrag gemachten Angaben müssen entsprechende Nachweise beigelegt werden.

Kein Anspruch auf Wohngeld besteht wenn Sie folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II
 - Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
- Hier werden die Kosten der Unterkunft bei der Berechnung dieser Leistung bereits berücksichtigt!

Fristen

Wohngeld wird grundsätzlich ab dem Ersten des Monats bewilligt, in dem der Antrag gestellt worden ist.

erforderliche Unterlagen

- Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder (z. B. Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid, Einkommensteuerbescheid)

- bei Mietzuschuss: Nachweis über die Miete (z. B. Mietvertrag, Mietbescheinigung)
- bei Lastenzuschuss: Nachweis über die Belastungen des Wohnraums (z. B. über die Belastung aus Krediten und aus der Bewirtschaftung)

Formulare

Mietzuschuss

Antrag Mietzuschuss

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/wohngeld/35_mz_antrag.pdf

Erläuterungen Mietzuschuss

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/wohngeld/35_mz_erl%C3%A4uterungen.pdf

Mietbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld-Mietzuschuss

<https://www.gemeinde-schoenau.de/wp-content/uploads/2021/11/35.Wohngeld-Mietbescheinigung.pdf>

Verdienstbescheinigung zum Wohngeldantrag-Mietzuschuss

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/wohngeld/iic5_verdienstbescheinigung_wohngeld.pdf

Lastenzuschuss

Antrag auf Lastenzuschuss

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/wohngeld/35_lz_antrag.pdf

Erläuterungen zum Antrag auf Lastenzuschuss

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/wohngeld/35_lz_erl%C3%A4uterungen.pdf

Verdienstbescheinigung zum Wohngeldantrag-Lastenzuschuss

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/wohngeld/iic5_verdienstbescheinigung_wohngeld.pdf